

*Im Bildlauf*  
- Leiter Planungsstab -

UNGÜLTIG  
VS-NUR FÜR DEN  
DIENTS GEBRAUCH

Berlin, 2. November 2009  
App. 82 00 / 82 01

Herrn

Minister

nachrichtlich:

Herren

Sts Dr. Wichert

Steffen Moritz

*[Handwritten signature]*

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| - BMVg Planungsstab - |                             |
| Nr.                   | 2                           |
| 09. NOV. 2009         |                             |
| Leiter                | St/Lt <i>[Signature]</i> SO |
| AB                    | 25.1.11                     |

COMISAF-Bericht zu Oberst Klein

hier: Weiteres Vorgehen

I. Weiteres Vorgehen

Der Bericht wird in deutscher Sprache und in englischer Sprache, die Anlagen nur in englischer Sprache im Laufe des Tages an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages überstellt. Sts Dr. Wichert schreibt deshalb die Fraktionen heute an und bittet um Benennung von mit der Einsichtnahme befugten Personen (da die Obleute der Fraktionen noch nicht festgelegt sind). Bis Dienstag wird eine erste Bewertung des Generalinspektors über Sts Dr. Wichert an Sie vorgelegt. Dazu wird durch den PlStab eine Sprechlinie formuliert. Die abschließende Bewertung des Generalinspektors ist auf Mittwoch terminiert.

II. Bewertung

Aus der Pressediskussion am Wochenende und – insbesondere – dem heutigen Spiegelartikel wird deutlich, dass die Kritik sich auf zwei Punkte konzentriert:

1. den Vorwurf an das BMVg, auf die Abfassung des Berichts Einfluss genommen zu haben (dem können wir entgegentreten, indem wir den nicht eingestuftten Beauftragungsvermerk zu unserer Entlastung heute freigeben);
2. der Umstand, dass Oberst Klein eine Reihe von Verfahrensfehlern im Bericht nachgewiesen werden können.

Vor diesem Hintergrund kommt es darauf an, überzeugend zu kommunizieren, dass die tatsächlich zutreffenden Verfahrensfehler und Ausbildungsmängel erfordern, daraus die geeigneten Konsequenzen zu ziehen. Nach der Rechtsposition des BMVg, die so auch allgemein der Generalstaatsanwaltschaft Dresden mitgeteilt wurde, haben Verstöße gegen NATO-interne Verfahrensbestimmungen jedoch nicht zwangsläufig strafrechtliche Relevanz. Bis zur Vorlage der Bewertung des Generalinspektors sollte

<sup>-2</sup> VSNOR FÜR DEN  
DIN NITZ ES JAUCH  
**UNGÜLTIG**

daher an der Einschätzung festgehalten werden, dass das Vorgehen des Oberst Klein militärisch angemessen gewesen sei.

III. Empfehlung

Ich empfehle eine klare, offensive und transparente Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, bei der zugleich auf die Erfordernisse der Verfahren, Zeitlinien und Geheimhaltungsstufen hingewiesen wird. Die Schwierigkeit wird zunächst darin bestehen, medial bis zum Mittwoch durchzukommen. Abhängig von der schriftlichen Einschätzung des Generalinspektors sollte dann die weitere Presselinie gemacht werden, wobei jedes Abrücken von der bisherigen Linie – „militärisch angemessen“ – erhebliche Probleme bereiten würde.

Zusätzlich empfehle ich, eine aktive Ansprache des Themas in der Kabinettsitzung am Mittwoch.

*Martin Klein*

Anlage